

Stiftungen Sarepta • Nazareth



Jahresbericht 2017/2018

Direktion Sarepta und Nazareth

Inhalt

A. SCHWERPUNKTTHEMEN 2017 – 2018	5
1. Bildungsbereich	5
2. Hilfefelder.....	11
3. Personalbereich.....	27
4. Diakonische Gemeinschaften.....	30
5. v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel (150 Jahre Bethel und unsere Beiträge).....	36
B. ÖKONOMIE	40

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe ehrenamtlich bei uns Tätige!

Der zurückliegende Berichtszeitraum ist von einer Vielzahl für unsere Entwicklung bedeutender Themen und Projekte gekennzeichnet.

Im Bereich der Hilfefelder sind dieses Planungen zur Weiterentwicklung unseres ambulanten Dienstes, der Umsetzung der Vorgaben aus dem Wohn- und Teilhabegesetz, die Frage des Umgangs mit dem wachsenden Personal- mangel und die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Im Bildungsbereich sind dieses unsere Arbeit an einer Digitalisierung der Bildungsarbeit, die Entwicklung eines Konzeptes für die Umsetzung der Reform der Pflegeberufe und eines Ausbaus der diakonischen Bildung.

Daneben haben wir uns in externen Zusammenhänge der EKD, der EKvW und der Verbände im Diakoniat in der Profilierung diakonischer Berufe und ihrer Unterstützung durch die Kirchen engagiert.

Im Personalbereich ist es das Projekt zur Weiterentwicklung der Entsendungen, der Aufbau eines flexiblen Pflorgeteams und die weitere Digitalisierung der Arbeitsprozesse.

Zugleich müssen immer wieder neue Fragestellungen bearbeitet und beantwortet werden, die sich durch gesetzliche Änderungen oder eine veränderte Praxis der Kostenträger und Aufsichtsbehörden ergeben. Im Berichtszeitraum waren dies beispielsweise neue Vorgaben zum Energiemanagement und die Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung.

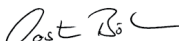
In Allem haben wir Ihre Unterstützung und Mitarbeit erlebt und erfahren. Dafür danken wir Ihnen sehr herzlich!

Zugleich konnten wir Gottes Segen spüren. Wir bauen auch in Zukunft auf seinen Segen und wollen uns gern mit unseren Möglichkeiten in all den verschiedenen Themen engagieren.

Mit herzlichem Gruß



Werner Arlabosse



Carsten Böhrnsen



Anke Frickmann



Wolfgang Roos-Pfeiffer



Ulrich Strüber

A. SCHWERPUNKTTHEMEN 2017 – 2018

1. Bildungsbereich

Generalistische Pflegeausbildung

Im Juni 2017 wurde ein lang diskutierter Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe beschlossen. Diese Reform führt im Kern zu folgenden Veränderungen für die Pflegeberufe:

- Aus bislang drei Pflegeausbildungen (die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die Gesundheits- und Krankenpflege und die Altenpflege) wird eine generalistische Pflegeausbildung. Es entsteht ein neues Berufsbild.
- Die Berufsbezeichnung lautet in Zukunft „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“. Daneben können auch weiter die Berufsabschlüsse Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege angeboten werden. Wenn sich in den ersten 6 Jahren 50 % der Absolventinnen und Absolventen für diese Abschlüsse entscheiden, können sie bestehen bleiben.
- Alle Auszubildenden durchlaufen verschiedene Praktika in den unterschiedlichen Bereichen (Stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege, pädiatrische Versorgung.) Der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung erfolgt beim Träger der praktischen Ausbildung, mit dem der oder die Auszubildende einen Ausbildungsvertrag schließt.
- Die Anforderungen an die Praxisanleitung werden ausgeweitet. Mindestens 10 % der Einsatzzeit in der Praxis müssen durch berufspädagogisch qualifizierte Pflegefachkräfte angeleitet werden.
- Die Anforderungen an die Qualifikation des Lehrpersonals werden erhöht.
- Für alle Pflegefachkräfte werden Aufgaben festgelegt („vorbehaltene Tätigkeiten“), die ausschließlich von diesen aufgrund der dafür benötigten Qualifikation übernommen werden dürfen. (Beispiel: Festlegung des individuellen Pflegebedarfs, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, ...)
- Die neue generalistische Berufsausbildung wird EU-weit anerkannt sein. Wechsel-, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten sich für die Absolventen in allen Bereichen der Pflege an.

Wir haben uns entschlossen, auf diese Entwicklung mit folgenden Maßnahmen zu reagieren:

- In unserem Fachseminar für Altenpflege bilden wir in Zukunft generalistisch aus.
- Dabei soll die „Pflege in der Lebenswelt“ der Menschen unseren inhaltlichen Schwerpunkt bilden (ambulant, teilstationär und stationär). Es geht um die Pflege von Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen.
- Wir versuchen, die Zahl der Ausbildungsplätze von 175 auf 225 auszubauen.
- In Kooperation und Abstimmung mit den Gesundheitsschulen des EvKB werden wir diesen Schwerpunkt am Standort Bethel ausgestalten.

In einer Projektgruppe haben wir hierfür erste Eckpunkte und ein Phasenmodell der neuen Ausbildung entwickelt. Wir sind sehr froh und dankbar, dass der Vorstand der vBS Bethel das Thema der Reform der Pflegeberufe inhaltlich/fachlich im Verbund der vBS Bethel begleitet und die Vorbereitung auch finanziell an den Standorten Bielefeld, Hannover und Berlin/Lobetal unterstützt.

Die inhaltliche Federführung für diesen Prozess nimmt bei uns Diakon Thomas Kreuz wahr. Er wird ab dem 1.11.2018 die Leitung des Fachseminars übernehmen. Frau Petra Knirsch (bisherige Schulleitung) wird den Reformprozess auch wesentlich mitgestalten und parallel weitere Projektaufgaben in unserem Bereich übernehmen. Wir sind zuversichtlich, dass wir damit den Anforderungen zur Reform der Pflegeberufe gerecht werden können. Der Personalmangel macht überdeutlich, wie dringend wir eine Wende für den Pflegeberuf brauchen.

Auch die Landesregierung NRW sieht einen akuten Handlungsbedarf. Sie hat für die Fachseminare für Altenpflege eine Verbesserung der bisher zu Lasten der Träger unterfinanzierten finanziellen Ausstattung im Jahr 2019 angekündigt.

In der Vorbereitung auf die generalistische Pflegeausbildung starten wir auch mit einem Programm zur Qualifikation der notwendigen Praxisanleitungen in den Einrichtungen.

Das Pflegeberufegesetz bietet der Altenhilfe die Chance, eine zukunftsweisende und an den wachsenden fachlichen Aufgaben orientierte Pflegeausbildung neu zu denken und zu konzipieren. Mit dem „lebensweltorientierten Schwerpunkt“ werden wir ein auf das Arbeitsfeld zugeschnittenes Profil entwickeln. Unsere Auszubildenden sind die Pflegefachkräfte von morgen, die wir mit einer attraktiven Ausbildung für unsere Arbeitsfelder gewinnen möchten.

Diakonische Bildung in den Regionen

Im Frühjahr 2017 hatten Mitarbeitende der Ev. Bildungsstätte für das diakonische Bildungssystem in Lobetal vorgestellt. 25 Interessierte waren angekündigt, 66 kamen. Inzwischen sind über 70 Personen eingestiegen. Manche machen nur den Basiskurs, andere vertiefen ihre erworbenen Kompetenzen im Vertiefungskurs und werden mit dem „Diakonikum“ abschließen. Einige von Ihnen wollen auch die dritte Stufe machen, um am Ende zum Diakon bzw. zur Diakonin eingeseget zu werden.

Am 20. Juni 2018 erhielten 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Zertifikat „Basiskurs Diakonie“. Mit einem Gottesdienst und einer anschließenden feierlichen Zertifikatsübergabe im großen Saal der Lazarus-Stiftung in Berlin gingen die ersten drei Basiskurse in den Hoffnungstaler Stiftungen Lobetal zu Ende.



Arne Breder, Verbundleiter im OPR-Havelland-Verbund, war einer der Teilnehmer. Für ihn war es ein großer Gewinn, über Diakonie ins Gespräch zu kommen. „Vor allem der Austausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Professionen war für mich besonders wertvoll“, berichtete Arne Breder. Das war auch einer der Gründe, warum er am „Basiskurs Diakonie“ teilgenommen hat. Hier konnte er sich jenseits seiner Leitungsverantwortung mit dem Thema auseinandersetzen. „Auch als Regionalleitung bin ich ein Mensch wie jeder andere“, sagte Breder.

Der Basiskurs Diakonie bietet in sechs Themenfeldern eine Einführung in die theologischen Grundlagen und aktuellen Herausforderungen von Diakonie und Kirche. Er befähigt die Teilnehmenden, sich im eigenen Arbeitsfeld diakonisch zu engagieren. So zählen unter anderem die Themen Bibel/Theologie, Ethik und Verantwortung sowie Spiritualität und Verkündigung zu den Inhalten.

Baustein III

Seit Anfang letzten Jahres gibt es in den vBS Bethel einen neuen Baustein zur Einführung neuer Mitarbeitender, in dem es um die diakonischen Grundlagen der Arbeit in den Stiftungen geht. Dieser ist Teil eines Konzepts von insgesamt vier Bausteinen:

- I. Einarbeitung am konkreten Arbeitsplatz
- II. Einführung in den jeweiligen Stiftungsbereich (z. B. Sarepta/Nazareth, Bethel.regional, proWerk, EvKB, Bethel im Norden, Zentraler Bereich)
- III. Einführung in diakonische Grundlagen

IV. Einführung in die Gesamtorganisation („Betheltag“)

Die Ev. Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde hat vom Vorstand 2016 den Auftrag zur inhaltlichen Konzeptionierung und seit Januar 2017 den Auftrag zur Durchführung des Bausteins III bekommen.

Er wird sowohl als ganztätiges Seminar als auch an zwei Halbtagen regelmäßig angeboten. Die Teilnahme ist für neue Mitarbeitende mit einem Stellenanteil von min. 0,5 VK verpflichtend. Die Dienstvorgesetzten melden sie dazu an.

Der Baustein III findet in Gruppen mit bis zu 20 neuen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Stiftungsbereichen an verschiedenen Orten wie Hannover, Freistatt, Dortmund, Witten, Hagen, Siegen und Bielefeld statt. Die Teilnehmenden beschäftigen sich unter der Leitung von 2 Referenten damit, was den diakonischen Auftrag biblisch, historisch und aktuell ausmacht, immer bezogen auf ihr jeweiliges Arbeitsfeld. So wird z. B. das Liebesgebot als Kurzformel des diakonischen Auftrags in mehreren Schritten erschlossen. Zunächst wird es anhand eines Bibeltextes erarbeitet und mit der eigenen Praxis in Verbindung gebracht. Im weiteren veranschaulicht ein Rundgang in einer kleinen Ausstellung, wie Menschen unter verschiedenen zum Teil sehr schwierigen geschichtlichen Rahmenbedingungen diakonisch gehandelt haben. Das Verhältnis von Diakonie und Kirche und der Umgang mit religiöser Vielfalt in einer diakonischen Einrichtung sind weitere Themen des Seminars.

Ziel ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis, von neuen Wissensinformationen und konkreter Erfahrung. Dabei kommen immer wieder auch Diskrepanzen zwischen eigenem Anspruch und den ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sprache.

Seit Einführung des neuen Bausteins III haben über 350 neu eingestellte Mitarbeitende daran teilgenommen. Die bisherigen Seminare haben gezeigt, dass diese mit sehr unterschiedlichen Erwartungen, Vorwissen und Einstellungen zu Glaube, Kirche und Religion kommen. Manche sind zunächst skeptisch und befürchten „trockenen, weltfremden Stoff“ oder ein „Missionierungsprogramm“.

Am Ende des Seminars ziehen die meisten Teilnehmenden ein positives Resümee und stellen fest, dass ihre Haltung und Motivation in vielerlei Hinsicht zum diakonischen Auftrag ihres neuen Arbeitgebers passen.

Digitalisierung der Bildungsarbeit

Bereits seit 2016 ist die „Digitale Bildung“ Schwerpunktthema des Bildungsbereichs der Stiftungen Sarepta und Nazareth. Zwei Workshops zur strategischen Entwicklung des Bildungsbereichs haben im Jahr 2017 mit dem Institut

für digitales Lernen aus Eichstätt stattgefunden, um gemeinsam mit den Führungskräften und Teilen der Mitarbeiterschaft ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und erste Umsetzungsideen zu planen. Um digitale Kompetenzen weiter auszubauen, wurden vom Frühjahr bis zum Sommer dieses Jahres fünf Kolleginnen und Kollegen des Bildungsbereichs mit Hilfe des Instituts Corporate Learning & Change zu „digital learning designern“ (DLD) ausgebildet. Diese kleine Gruppe hat sich dahingehend qualifiziert, digitale Lernpfade zu planen und didaktische blended-learning-Konzepte zu entwickeln (Mischung aus online- und Präsenzphasen). Um das erworbene Knowhow hinsichtlich digitaler Didaktik zu bündeln und dieses für den gesamten Bildungsbereich der Stiftungen Sarepta und Nazareth zugänglich zu machen, wird ab Mitte September ein Team aus DLD's zusammenkommen, um erste Piloten digitaler Lernmodule in die konkrete Umsetzung zu bringen. Mit zwei Piloten wird das Team, das an die Stabsstelle Unternehmensentwicklung des Bildungsbereichs Sarepta und Nazareth angegliedert ist, starten und erste konkrete Erfahrungen sammeln. Die technischen Herausforderungen sollen zunächst mit bisher bereits im Bethelnetz genutzten Komponenten angegangen werden: moodle soll als Lernplattform genutzt werden und Adobe Connect für synchrone Formate, wie Webinare (live Seminare im Internet). Grundsätzliche Fragen zu den Themen Datenschutz, Arbeitsrecht oder Mitbestimmung werden durch das Team ebenso bearbeitet wie die Frage, welche Selbstlernkompetenzen die Bildungsinteressierten benötigen, um erfolgreich digitale Bildungsangebote zu nutzen. Die Erfahrungen wird das Team, das bis Ende 2019 zunächst zeitlich begrenzt zusammenarbeitet, auswerten und Empfehlungen für die dauerhafte Implementierung des Themas „digitale Bildung“ in die Organisationsstruktur geben.

Gemischte Fachkommission für die Ausbildung im diakonischen und gemeindepädagogischen Bereich

Die sog. Gemischte Fachkommission III für die gemeindepädagogischen und diakonischen Berufe hat ihre Arbeit fortgesetzt. Gemeinsam mit anderen Vertreterinnen und Vertretern der Diakonie und einzelner Kirchen haben wir uns im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass die diakonischen Handlungsfelder verstärkt mit in den Blick genommen werden. Die Diakonische Konferenz der EKD hat diese Erwartung bekräftigt. Aufgabe ist es, Entwürfe zu den Perspektiven und Standards für die gemeindepädagogischen und diakonischen Berufe so weiterzuentwickeln, dass sie in möglichst vielen Landeskirchen der EKD in einheitlicher Weise ausgestaltet werden können.

Aktuell wurde ein Raster entwickelt, welches einen Vergleich der verschiedenen Ausbildungen und Studiengänge ermöglichen soll. Als nächstes steht der Vergleich unterschiedlicher Anforderungen der Landeskirchen an die Aufbauqualifikationen an.

Richtlinie für den praktischen Ausbildungsteil „Diakonie im Sozialraum“

Im Einvernehmen mit der Stiftung Nazareth hat die Evangelische Kirche von Westfalen am 21. September 2017 eine Ausbildungsrichtlinie beschlossen. Diese Ausbildungsrichtlinie beschreibt eine praxisnahe Form der Ausbildung zur Diakonin und zum Diakon mit dem Ziel, den theoretischen Ausbildungsteil mit einem kontinuierlichen praktischen Ausbildungsteil zu verknüpfen. Die Ausbildung soll dazu befähigen, fachgerechte Hilfe mit christlichem Zeugnis zu verbinden. Deshalb stehen die Ausbildungszweige nicht unverbunden nebeneinander, sondern sind integrale Bestandteile der Vorbereitung für die Aufgaben gem. Art. 46 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Diakoninnen und Diakone nehmen den diakonischen Auftrag in Sozial- und Bildungsarbeit, in pflegerischen und erzieherischen Tätigkeiten sowie in Verkündigung, Seelsorge und Beratung wahr, in denen der Dienst der helfenden Liebe mit dem Dienst am Wort verbunden ist.

Der praktische Ausbildungsteil beinhaltet jeweils (max.) 15 Stunden/Woche Mitarbeit in einem diakonischen/kirchlichen/sozialen Arbeitsfeld sowie die Reflexion durch verschiedene Methoden. Er erstreckt sich auf 970 Stunden in der Regel in 6 von 8 Semestern. Der Praxisteil dient der Ausweitung der Erfahrungen in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen. Für die Studierenden wird das Zusammenwirken von Kirche und Diakonie im Sozialraum erfahrbar und eine Grundlage zur aktiven Mitgestaltung geschaffen.

Einerseits zielt das Projekt auf die Verstärkung des Praxisanteils im Studienverlauf. Hierdurch sollen Studierenden insbesondere Bezüge zum Gemeindeleben in der evangelischen Kirche von Westfalen eröffnet werden. Andererseits soll Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen die Verstärkung unterschiedlichster gemeindepädagogischer Projekte (innerhalb der interdisziplinären Teams) eröffnet werden.

Die theologisch-diakonische Ausbildung will die künftigen Diakoninnen und Diakone in ihrem persönlichen Glauben fördern und sie Formen christlichen Lebens erfahren und einüben lassen.

2. Hilfefelder

Allgemeine Entwicklungen im Bereich Altenhilfe

Die aktuelle Ausgabe des „Altenpflegebarometer“, an dessen wiederkehrenden Befragung sich deutschlandweit mehr als 1 000 Führungskräfte von Altenpflegeheimen und auch ambulanten Diensten beteiligt haben, bringt die gegenwärtige Situation im Arbeitsfeld Altenhilfe – und dies trifft auch auf unsere Einrichtungen zu – mehr als deutlich auf den Punkt:

- gegenwärtig fehlen 25.000 Pflegekräfte
- die Pflegestärkungsgesetze haben keine Verbesserung für die Situation in den Pflegeheimen mit sich gebracht

Angesichts einer so treffenden Zusammenfassung der Situation, die sich in einer immer weiteren Arbeitsverdichtung und -belastung niederschlägt, sind wir sehr dankbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sei es im direkten Dienst, sei es in der Leitung oder in Stabsstellen und Verwaltung – sich so engagiert den Herausforderungen gestellt haben und weiterhin stellen. Ohne diese Haltung wären die Aufgaben nicht zu bewältigen.

Demographische Entwicklung / Daten

Im zurückliegenden Berichtszeitraum sind – wie in den Jahren zuvor – der Einfluss der demographischen Entwicklung und auch die Wirkungen einer veränderten Gesetzgebung abzulesen.

Die weitere Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung spiegelte sich auch in der weiterhin sehr hohen Belegung in den Einrichtungen des Stiftungsgebietes Altenhilfe wider. Sie lag in allen Einrichtungen – bis auf Boysenhaus – über 98 %. Im Boysenhaus konnte, wie auch schon im letzten Jahr beschrieben, aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit im Teil Uhlenhorst nur eine Belegung von 89,7 % erreicht werden. Deshalb haben wir den Teil Uhlenhorst zum 01.07.2018 aufgegeben und damit die Zahl der Plätze im Boysenhaus von 72 auf 63 reduziert. Enorm nachgefragt war wiederum die Tagespflege Sennestadt, die eine Belegung von 100 % erreichte. Hintergrund sind die mit dem PSG II verbesserten Refinanzierungsbedingungen für die Tagespflegegäste.

In 2017 wurden bei insgesamt 590 Plätzen 412 Pflegebedürftige neu aufgenommen. Davon 195 zur Kurzzeitpflege, von denen 85 Personen fest in der Einrichtung blieben. Damit hielt der Trend der sehr hohen Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen auch in diesem Berichtszeitraum unvermindert an.

In den ersten beiden Quartalen 2018 wurden auch schon 225 pflegebedürftige Menschen neu aufgenommen, davon 108 zur Kurzzeitpflege.

Weiterhin mit steigender Tendenz sind die bei uns aufgenommenen Menschen sehr pflegebedürftig und häufig multimorbid erkrankt, so dass auch die Sterblichkeit hoch ist. In 2017 verstarben insgesamt 200 Personen. Erneut eine sehr hohe Zahl und auch in den ersten beiden Quartalen 2018 sind leider schon 109 Menschen verstorben.

Es muss nicht besonders betont werden, dass diese hohe Zahl an Sterbefällen und der ständige Kurzzeitpflegewechsel der Bewohnerinnen und Bewohner für alle Beteiligten sehr belastend sind.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch in diesem Berichtszeitraum – wie bundesweit im Bereich der Altenpflege – ein unverändert hoher Krankenstand von 10,5 % zu verzeichnen ist.

Besondere Projekte

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auch in diesem Jahr, trotz der genannten sehr hohen Arbeitsbelastung, dennoch über den Arbeitsalltag hinaus eingebracht und an Arbeitsgruppen und Projekten teilgenommen, die nur durch dieses besondere Engagement möglich waren.

Jährlicher Fachtag des SB Altenhilfe

Der Fachtag zum Thema „Demenz“ im Oktober 2017 kam bei den Beteiligten sehr gut an. Mehr als 100 Pflegekräfte aus den Einrichtungen und Schüler/innen des Fachseminars waren begeistert von dem Vortrag des ausgewiesenen Fachmannes Schützendorf und haben anschließend angeregt und intensiv in verschiedenen Facharbeitsgruppen zu Aspekten des Umgangs mit Menschen mit Demenz gearbeitet.

Am 28. September 2018 fand in der Neuen Schmiede – mit der erfreulich hohen Beteiligung von mehr als 100 Mitarbeitenden aus dem Bereich Altenhilfe – der diesjährige Fachtag zum Thema „Kommunikation wirkt“ statt. Das Thema „Kommunikation“ war in 2018 das übergreifende Jahresthema für die Fortbildungen im Stiftungsbereich und wurde beim Fachtag durch den Hauptvortrag von Frau Manneck vom „Institut Schulz von Thun“ und Bearbeitung des Themas in diversen Arbeitsgruppen komplettiert. Die Entscheidung für diese grundlegende Thematik war in der Vorbereitung einstimmig, denn viele unserer Probleme sind nicht nur den Rahmenbedingungen geschuldet, sondern oft auch der nicht gelingenden Kommunikation in den Teams, in den Gesprächen mit Bewohnern/Klienten und deren Angehörigen, in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Ärzten, Apothekern, Physiotherapeuten etc.

Am Fachtag wurde die grundlegende Bedeutung dieses Themas für zwischenmenschliche Begegnungen sehr deutlich und wir sind überzeugt, dass

ein Großteil der Teilnehmenden „Handwerkszeug“ für den Arbeitsalltag mit nach Hause genommen hat.

Projekt „Stationäre Pflege – Weiterdenken“

Im letzten Jahresbericht wurde das Projekt „Stationäre Pflege – Weiterdenken“, das aus Mitteln der Initiative „Pflege Inklusiv“ der Stiftung Wohlfahrtspflege für drei Jahre gefördert wird, schon näher beschrieben. Mit den Partnern Johanneswerk, AWO OWL, Universität Bielefeld, Stadt Bielefeld und Stadt Herford beteiligt sich das Pflegezentrum am Lohmannshof aktiv an Ideen zur Weiterentwicklung stationärer Pflegeeinrichtungen hin zu sektorenübergreifenden, multiprofessionellen Zentren zur Quartiersversorgung.

Eine dieser Ideen ist die seit dem 01.09.2017 im Pflegezentrum am Lohmannshof angebotene „integrierte Tagespflege“ mit sechs Plätzen. Zurzeit versorgt die Einrichtung neben den vollstationären Bewohnerinnen und Bewohnern auch noch (mit zusätzlich bewilligtem Personal und Mitteln) 10 Tagesgäste aus dem umliegenden Quartier. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr gut. Die Tagesbesucher sind im Haus gern gesehene Gäste und haben das Leben in der Einrichtung deutlich bereichert. Inzwischen haben auch zwei Tagesgäste aufgrund des erhöhten Pflegebedarfes in die vollstationäre Versorgung gewechselt.

Für Herbst 2018 ist mit den Pflegekassen nun eine Auswertung der Erfahrungen des integrierten Tagespflegeangebotes geplant, um zu einer fundierten Aussage zur weiteren Refinanzierung und zu einem möglichen „Ausrollen“ dieses Angebotes zu kommen.

In 2018 wurde im Projekt „Stationäre Pflege – Weiterdenken“ auch das Schwerpunktthema „ärztliche Sprechstunden für das Quartier“ bearbeitet. Leider scheiterte die Umsetzung an juristischen Hürden und nicht nachvollziehbaren Berechnungen durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV), die keinen ärztlichen Versorgungsbedarf erkennen konnte.

Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“

Der neue, für die stationären Pflegeheime und ambulanten Pflegedienste verbindliche Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ ist vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) verabschiedet und wird hohe Anforderungen an die Einrichtungen und Pflegekräfte stellen. Vereinfacht und zusammenfassend ausgedrückt, wird von den Einrichtungen eine deutlich personenorientiertere Pflegeorganisation erwartet. Hierfür müssen die Beteiligten in Kenntnis gesetzt, angeleitet und geschult werden.

Wir sind überzeugt, dass es sich für unsere Einrichtungen auszahlen wird, dass wir schon im vorigen Jahr nicht nur unser Konzept zum Umgang mit Demenz überarbeitet und verabschiedet, sondern auch das Thema Demenz als Jahres-Fortbildungsschwerpunkt bearbeitet haben.

Elim feierte 40 Jahre des Bestehens

Am 03. September 2017 wurde im Haus Elim das 40jährige Jubiläum gefeiert. Die besondere Verbundenheit mit der Ortschaft und der Gemeinde wurde nicht nur durch den „Tag der Offenen Tür“ deutlich, zu dem Elim eingeladen hatte und dem sehr viele Menschen folgten, sondern insbesondere auch durch den Sonntagsgottesdienst, der als Festgottesdienst gemeinsam mit der Zionsgemeinde Eckardsheim im Hause Elim mit den Mitarbeitenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern gefeiert wurde.

Das Haus Elim spielt auch noch nach 40 Jahren und auch zukünftig in der Versorgung besonderer Klientengruppen eine nicht wegzudenkende Rolle. Dies gilt sowohl für die Unterbringung von Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten aus dem Bereich der Gerontopsychiatrie des EvKB, als auch für schwerstpflegebedürftige jüngere Menschen im Schwerpunktbereich „Elim Junge Pflege“, wie auch für altgewordene, langjährige Bethelbewohnerinnen und -bewohner aus der Eingliederungshilfe mit einem besonders hohen Pflegebedarf und nicht zuletzt auch für Menschen mit erworbener Hirnschädigung/Wachkoma im Bereich Elim MeH.

Dies findet seinen Niederschlag in einer Bedarfsanalyse und konzeptioneller Schärfung des Angebotes im Rahmen der Neuüberlegungen aufgrund der Notwendigkeit der Umsetzung der Wohnraumanforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes WTG NRW. (siehe Abschnitt WTG)

Projekt NeuroCommTrainer

Wie im letzten Jahr berichtet, beteiligt sich der Bereich Elim MeH als assoziierter Partner an einem speziellen Forschungsprojekt, bei dem es um die Rückgewinnung von fehlenden und schrittweisem Ausbau eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten von insbesondere Wachkoma-Patienten durch die Entwicklung eines adaptiven Gerätes „NeuroCommTrainer“ geht. Inzwischen wurden die in diesem Zusammenhang sehr bedeutsamen ethischen Fragestellungen, u. a. durch unser Ethikkomitee, bearbeitet und auch das für die Ableitung notwendige technische Equipment fertig gestellt. Mit Spannung und einer gewissen Hoffnung werden nach ersten Testläufen jetzt die Ergebnisse der angelaufenen realen Forschungsreihe erwartet.

Neubau Wohngruppe am Galoppweg Quelle

Wie im letzten Jahresbericht angekündigt, haben im Herbst 2017 die Investoren neben unserem Pflegeheim in Quelle mit dem Neubau von 22 barrierefreien Appartements und einer Etage für eine Wohngruppe mit 12 Plätzen für Menschen mit einer Demenzerkrankung begonnen. Wir werden diese Etage mieten und mit Bethel ambulant die Betreuung der dort einziehenden Mieter übernehmen.

Inzwischen ist in dem Gebäude schon der Estrich verlegt und es ist, wie von den Investoren zugesagt, mit Fertigstellung und Bezug im Januar 2019 zu rechnen.

Zurzeit wird das Konzept für die Wohngruppe näher konkretisiert und die Budgetplanung für 2019 aufgestellt. Auch die Einrichtungsplanung und die Personalgewinnung stehen jetzt auf der Agenda. Die Abstimmung mit der WTG-Behörde (Heimaufsicht) der Stadt Bielefeld ist schon positiv erfolgt.

Wir freuen uns sehr, dass es nach jahrelangen Vorüberlegungen nun zu gelingen scheint, das Portfolio des Stiftungsbereiches Altenhilfe um dieses ambulante Angebot, das in weiten Kreisen der Bevölkerung ein gutes Ansehen genießt, erweitern zu können.

Prüfungsergebnisse des MDK

Aufgrund der Umsetzung des PSG II und bewusst fehlenden Personalaufbaus beim MDK, der bis heute zu langen Wartezeiten (z. T. von bis zu 3 Monaten) bei der Begutachtung der Bewohner und Bewohnerinnen führt, war der MDK nicht in der Lage, regelhaft Prüfungen nach den Transparenzvereinbarungen in den Einrichtungen durchzuführen. So fanden in 2017 in den Einrichtungen Seniorenzentrum Breipohls Hof, Pflegezentrum Quelle, Altenheim Quellenhof, und Elim/Elim MeH keine Prüfungen statt. Auch in 2018 wurden erst wieder vier Prüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfungen konnten durch die Bemühungen der Einrichtungen und des Qualitätsmanagements auf dem gewohnt sehr guten Level gehalten werden.

MDK - Qualitätsprüfungen												
Übersicht Noten und Fristen												
Stand 01.09.2018												
Einrichtung	Datum	Note	Datum	Note	Datum	Note	Datum	Note	neue Transparenzvereinbarung (01.01.2017)			
									Datum	Note	Datum	Note
Abendfrieden / Abendstern	10.02.2014	1,0	05.01.2015	1,0			18.01.2016	1,0	11.09.2017	1,4	27.08.2018	1
Boysenhaus	11.02.2015	1,2					12.01.2016	1,4	20.03.2017	1,4		
Elim	20.08.2014	1,0	09.02.2015	1,1			22.03.2016	1,1			02.07.2018	1,0
Elim MeH	20.08.2014	1,0	10.02.2015	1,0			23.03.2016	1,1			03.07.2018	1,1
PZ Lohmannshof	27.04.2015	1,2					04.05.2016	1,2	20.02.2017	1,1		
Morgenstern	05.12.2013	1,0	23.02.2015	1,2			01.02.2016	keine Note				
PZ Quelle	08.09.2014	1,0	26.10.2015	1,4			14.11.2016	1,2				
Quellenhof	16.09.2013	1,1	25.11.2014	1,1	09.09.2015	1,4	07.12.2016	1,2				
SZ Dissen	12.02.2014	1,6	02.02.2015	1,6			11.01.2016	1,0	20.02.2017	1,1		
Tagespflege *	04.11.2013	1,0	01.12.2014	1,0	07.12.2015	1,0			12.01.2017	keine Note		
v. Plettenberg-Stift / Breipohls Hof	Breipohls Hof		11.05.2015	1,1			06.06.2016	1,0			09.04.2018	1,1
Bethel ambulant	02.09.2014	1,0	15.10.2015	1,4			08.12.2016	1,0	13.12.2017	1,3		
* = eigene Notenrechnung, ohne Veröffentlichung												
Aktueller Landesdurchschnitt für stationäre Pflegeeinrichtungen für: 1,2												
Durchschnitt SB Altenhilfe (stationär) für 2018: 1,0												
Aktueller Landesdurchschnitt für ambulante Pflegedienste für 2018: 1,4												
Ergebnis SB Altenhilfe (ambulant) für 2017: 1,3												

Betriebsübergänge in der Altenhilfe

Im letzten Jahresbericht wurde schon über die Entwicklung der Arbeitsregelungen in unserem Bereich informiert. Überraschenderweise war durch die arbeitsrechtliche Schiedskommission im Januar 2017 entschieden worden, dass die Stiftung Sarepta den Bundesangestelltentarif Kirchliche Fassung (BAT KF) anwenden muss. Dies hat zur Folge, dass im Bereich Sarepta/Nazareth nicht mehr einheitlich die AVR DD angewendet werden kann. D. h., die Bereiche der Stiftung Nazareth, der Fachhochschule der Diakonie gGmbH und der Altenhilfe Bethel OWL gGmbH können weiter die AVR DD anwenden, während in der Stiftung Sarepta der BAT KF angewendet werden muss.

Da sich der Stiftungsbereich Altenhilfe jedoch bis dahin in zwei Anwendungsbereiche unterschiedlicher Arbeitsrechtsregelungen unterteilte, wurde vor dem Hintergrund drohenden Pflegekräftemangels und angesichts der Situation, dass im BAT-KF Fachkräfte bei Neueinstellung unter gleichen Bedingungen deutlich weniger Gehalt erhalten, in Abstimmung mit dem Vorstand ein wichtiger Beschluss gefasst. Durch den Betriebsübergang der stationären und teilstationären Einrichtungen von der Stiftung Sarepta an ihre 100%ige Tochtergesellschaft soll eine einheitliche Basis in den arbeitsrechtlichen Grundlagen wiederhergestellt werden.

Dieser Beschluss bedeutete für die Mitarbeitenden der Einrichtungen Elim/Elim MeH, Quellenhof, Boysenhaus, Abendfrieden und Tagespflege Sennestadt, dass ihre Arbeitsverhältnisse zum 1.1.2018 von der Stiftung Sarepta an die „Altenhilfe Bethel OWL gGmbH“ übergangen. Alle ihre Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverträgen blieben erhalten und veränderten sich nicht.

Was an dieser Stelle einfach und lapidar klingt, war in der Umsetzung allerdings mit enormem Aufwand verbunden. So wurden u. a. in vielen Teilversammlungen und Einzelgesprächen allen Mitarbeitenden die Notwendigkeiten erläutert und um Zustimmung gebeten. Darüber hinaus mussten natürlich alle betrieblichen Zuordnungen der Einrichtungen (Abrechnungsbereiche, Kostenstellen, Personalnummern, ...) geändert und alle Kostenträger entsprechend informiert werden.

Dieser Kraftakt war jedoch von Erfolg gekrönt und ist ohne größere Hindernisse und Misstöne abgelaufen. Alle Mitarbeitenden haben – bis auf in einem speziellen Einzelfall, der inzwischen gütlich geregelt ist – zugestimmt und auch die betrieblichen Abläufe funktionieren praktisch einwandfrei.

Nun können alle Neueinstellungen in allen Einrichtungen unseres Stiftungsbereiches Altenhilfe in einheitlicher Weise geschehen. Es gibt wieder eine einheitliche Basis z. B. auch für den Abschluss von Dienstvereinbarungen zwischen MAV und Dienststellenleitung. Auch unsere Chancen in der Personalgewinnung sind innerhalb der vBS Bethel und nach außen in allen Einrichtungen nun gleich gut.

Hierfür sei allen intern und extern Beteiligten ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen. Ohne den besonderen Einsatz in den letzten Monaten des Jahres 2017 wäre dieser Betriebsübergang zum 1.1.2018 nicht gelungen.

Zusammenarbeit Bethel.regional und Bethel ambulante

Die sozialrechtlichen Veränderungen der letzten Jahre führen zu einer schrittweisen Auflösung der bisher gegebenen klaren Abgrenzung zwischen den Sozialrechtsbereichen der Behandlungspflege, der ambulanten und der stationären Pflege sowie der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen (Eingliederungshilfe). Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird dieser Veränderungsprozess fortgeschrieben und beschleunigt. Daraus entstehen völlig neue Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Ausgestaltung von Leistungsangeboten in der Teilhabe sowie in der Pflege.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit Geschäftsführungen von Bethel.regional und Mitgliedern des Vorstandes die unterschiedlichen Optionen in der

Weiterentwicklung der Arbeitsfelder sowie die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit geprüft.

Besondere Herausforderungen liegen für die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie für Einrichtungen und Dienste der ambulanten und stationären Pflege in diesem Prozess in folgenden Aspekten:

- Neue Verschränkung verschiedener Leistungsgesetze
- Inhaltliche Anforderungen aus Sicht der Nutzerinnen/Nutzer sowie der Angehörigen
- Erwartungen des Gesetzgebers und der Nutzerinnen/Nutzer an Hilfen „wie aus einer Hand“
- Bewegung in einem flexiblen und agilen Markt

Zwischen den Geschäftsführungen und dem Vorstand wurden deshalb verschiedene Modelle für die Zukunft entwickelt und beraten. Als Abschluss der Diskussion hat der Vorstand eine Richtungsentscheidung zur Weiterentwicklung getroffen. Folgende Aspekte kennzeichnen diesen Beschluss:

- Die ambulanten Angebote der Pflege werden durch einen Dienst „Bethel ambulant“ angeboten.
- Die Pflege- und Betreuungsdienste gemeinnützige GmbH tritt der Diakonie Rheinland Westfalen-Lippe e.V. bei.
- Als Mitglied im Diakonischen Werk wird in der gemeinnützigen GmbH der dritte Weg mit seiner gültigen Arbeitsrechtsregelung angewendet.
- Eine Umsetzung soll zeitnah an den Standorten Bielefeld und Dortmund erfolgen.
- Ergänzend werden Dr. Georg Kremer und Mark Weigand (Geschäftsführung Bethel.regional) in die Geschäftsführung der Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH berufen.

Konkret bedeutet dies, dass die gemeinsame Geschäftsführung der Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gemeinnützige GmbH nun aus Werner Arlabosse, Carsten Böhrnsen, Dr. Georg Kremer, Mark Weigand und Wilfried Wesemann besteht.

Der Dienst Bethel ambulant wird geleitet von Rainer Wolk und der Regionalleitung Christine Schäfer aus der Region Ruhrgebiet/Dortmund des Stiftungsbereichs Bethel.regional.

Zurzeit wird von den Beteiligten intensiv an der Umsetzung des genannten Vorstandsbeschlusses gearbeitet. Die Mitarbeitenden von Bethel ambulant wurden auf einer Vollversammlung und teilweise auch in Einzelgesprächen informiert. Der Antrag auf Mitgliedschaft des Dienstes im Diakonischen Werk

zum 1.1.2019 wurde gestellt und positiv entschieden. Ein Versorgungsvertrag für den neuen Standort Dortmund wird bei den Kostenträgern bearbeitet. Einzelne Personaleinstellungen in Dortmund sind schon getätigt und die Konzeption für ein „Eingliederungshilfe-Team“ innerhalb von Bethel ambulant wird mit den Regionalleitungen der Eingliederungshilfe von Bethel regional erarbeitet.

Wir sind überzeugt, dass diese richtungsweisende Entscheidung des Vorstandes sowohl den Dienst als auch die Versorgung der von uns betreuten und gepflegten Menschen auf eine Basis stellt, mit der die Zukunftsherausforderungen in den Arbeitsfeldern Altenhilfe und Eingliederungshilfe besser zu bewältigen sind.

Mit der tariflichen Einbindung des Dienstes ist nun eine Basis geschaffen, um auch in einem durch Personalmangel gekennzeichneten Markt eine konkurrenzfähige Position einzunehmen. Allerdings bleibt zu hoffen und politisch einzufordern, dass auch die Kostenträger die Tariflöhne anerkennen und entsprechend auch refinanzieren.

Umsetzung der Wohnraumanforderungen des WTG

Fast 400 Heime dürfen seit dem 01.08.2018 freiwerdende Plätze nicht mehr belegen, da sie die geforderte Einzelzimmerquote des WTG nicht erfüllen. Dies bedeutet einen realen Abbau von 5.559 stationären Pflegeplätzen in NRW. Damit fallen, bei sowieso schon kaum zu bewältigender und mit Sicherheit noch deutlich wachsender Nachfrage 3,1 % an jetzt vorhandenen Pflegeplätzen weg. In Teilen NRWs existieren schon wieder lange Wartelisten bei den stationären Einrichtungen.

Auch wir haben, wie im letzten Jahresbericht dargestellt, die Einrichtungen Abendstern und Morgenstern geschlossen, da sie den Anforderungen des WTG nicht anzupassen waren. Diese Anpassungsleistung ist auch für die Einrichtungen Abendfrieden, Boysenhaus, das Hospiz Haus Zuversicht und für Teile des Hauses Elim ökonomisch vertretbar nicht möglich. Hierbei geht es nicht um die in der Öffentlichkeit viel zitierte Doppelzimmerquote. Diese ist in den Einrichtungen nicht das Problem. Hier geht es vielmehr um die Anforderung, pro Zimmer ein eigenes, direkt zu erreichendes Duschbad vorzuhalten. Da dies in den genannten älteren Gebäuden praktisch nicht umzusetzen ist, haben wir uns für die genannten Einrichtungen entschlossen, den von der Landesregierung als Option angebotenen sog. Vertrauensschutz zu beantragen. D. h., die Einrichtungen müssen die geforderten Bedingungen des WTG jetzt nicht nachweisen, sondern bekommen eine Fristverlängerung bis Mitte 2023. Dafür müssen sie aber im Gegenzug auf das sog. Pflegewohn-geld verzichten.

In der inhaltlichen und ökonomischen Abwägung haben wir diesen Weg gewählt. Unseren Anträgen ist inzwischen durch die Stadt Bielefeld auch stattgegeben worden. Da der Zeitraum bis 2023 jedoch relativ kurz ist, heißt dies nun, dass für die genannten Einrichtungen zügig neue Perspektiven entwickelt werden müssen.

Für den Abendfrieden ist geklärt, dass noch in diesem Jahr mit einem Ersatzbau am Saronweg begonnen werden soll. Auch für das Hospiz hat der Vorstand inzwischen entschieden (näheres zu beiden Einrichtungen siehe entsprechende Kapitel weiter unten).

Für die Perspektiventwicklung Elim und das Boysenhaus haben erste Treffen u. a. mit Vertretern der Behindertenhilfe, der Wohnungslosenhilfe und dem EVKB Gilead III stattgefunden, um den speziellen und zukünftigen Bedarf aus diesen Arbeitsfeldern an den Plätzen in Elim und dem Boysenhaus zu konkretisieren. Es wurde deutlich, dass aus den genannten Arbeitsfeldern der Bedarf an einem Angebot an Plätzen, wie sie Elim und Boysenhaus vorhalten, als dringend notwendig erachtet wird. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist es notwendig, dass nicht nur Konzeptfragen, sondern auch Standortfragen für die Fortsetzung der Arbeit in ggf. neu zu errichtenden Einrichtungen im Verlauf des nächsten Jahres geklärt werden.

Zu den Anforderungen des WTG an die Träger stationärer Einrichtungen sei angemerkt, dass nach dem Wechsel der Landesregierung in sog. Entfesselungspaketen die Auflagen für die stationären Einrichtungen gelockert werden sollten und erst kürzlich kündigte Minister Laumann an, die Benachteiligung der stationären Pflege gegenüber der ambulanten Pflege in NRW aufheben zu wollen. Das Festhalten an den Auflagen der direkten Erreichbarkeit von Duschbädern spricht jedoch eine andere Sprache und führt u. a. zu der schon eingangs erwähnten Schließung von dringend benötigten Plätzen.

Auch an anderer Stelle ist von Gleichbehandlung keine Spur. Im Gegenteil, der Minister hat mit den markigen Worten „Wer hat die kaputtesten Schuhe? – Der Schuster“ jetzt eine Sonderermittlung unter dem Titel „Überwachungsschwerpunkt: Arbeitsbedingungen in der Pflege“ für die stationären Heimen angeordnet. Ab Juli werden in Heimen unangekündigt insbesondere die Dienstplanungen der PDLs überprüft, um im Namen des Arbeitsschutzes prekäre Arbeitssituationen in der Pflege aufzuspüren und zu ahnden.

Hier werden mal wieder und weiterhin Verantwortlichkeiten für die Rahmenbedingungen in der Pflege von der Politik auf das letzte und schwächste Glied in der Kette verschoben.

Auch im Bereich des SGB XI kam es 2018 zu einer ergänzenden neuen Regelung. Eine Rückzahlungsverpflichtung der Träger wurde eingeführt, soweit

das vereinbarte Personal nicht vorgehalten bzw. nachgewiesen werden kann. Dies kann angesichts des immer mehr zunehmenden Personalmangels in der Pflege zu einem zusätzlichen größeren Problem werden.

Planung Ersatzneubau Saronweg

Wie berichtet, machen die Wohnraumanforderungen des WTG ein sinnvolles Weiterbetreiben der Pflegeheimplätze im Haus Abendfrieden unmöglich. Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Vorstand entschieden, auf dem freigeräumten Grundstück am Beginn des Saronweges einen Ersatzbau mit 80 Plätzen zu errichten.

Hierzu wurde mit den beauftragten Architekten im ersten Halbjahr 2018 eine Entwurfsplanung hinsichtlich logistischer und arbeitsorganisatorischer Plausibilität abgestimmt. Der vorgestellte Entwurf wurde einhellig als sehr gelungen empfunden. Auf jeder Ebene des Gebäudes werden zwei Gruppen a zwölf Pflegeplätze realisiert. Diese Planung wurde inzwischen auch von der WTG-Behörde (Heimaufsicht) sehr positiv angenommen und deshalb konnte nun der Bauantrag mit Brandschutzplanung beim Bauamt der Stadt Bielefeld eingereicht werden.

Abstimmungsgespräche über Lage und Finanzierung eines zusätzlichen „Raumes der Begegnung/Andachtsraum“ im Gebäude sind mit dem Vorstand erfolgt. Ungelöst bleibt jedoch die Frage der Stellplätze an diesem Standort.

Zusammen mit der Schwesternschaft berät die Direktion derzeit über die Möglichkeiten, für interessierte, mobile Schwestern Wohnmöglichkeiten im Umfeld der neuen Pflegeeinrichtung anmieten zu können.

Erfahrungen mit dem Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Nach 2016, dem Jahr der Vorbereitung auf die größte Reform der Pflegeversicherung (SGB XI) seit ihrer Einführung – und 2017, dem Jahr eins der konkreten Umsetzung des PSG II mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, kann nun Mitte 2018 ein erstes, aber immer noch vorläufiges und knappes Resümee gezogen werden.

Wesentliches Ziel, das die Politik mit den Reformgesetzen verfolgte, war, dass mehr Menschen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, die Versorgung individueller und passgenauer gestaltet und insbesondere die Versorgung der Demenzkranken verbessert werden sollte. Hierbei sollte der Grundsatz „ambulant vor stationär“, u. a. durch Stärkung der ambulanten Pflege, konsequent weiter vorangetrieben werden.

Nach etwas mehr als einem Jahr der Anwendung des neuen PSG II lassen sich mittlerweile langsam Wirkungen und Auswirkungen der Reformgesetze in der Praxis der Einrichtungen erkennen.

Als erstes sei kritisch angemerkt, dass die für die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und die durch einen neuen Pflegebegriff veränderte Begutachtungspraxis mit anderer Dokumentation und Pflegeplanung investierte Arbeitszeit an keiner Stelle einen refinanzierten Ausgleich erfuhr, sondern ausschließlich mit bekanntermaßen in der Altenhilfe mehr als knappen „Bordmitteln“ zu bewältigen war und noch ist.

Umso ärgerlicher und für Altenhilfeträger kaum nachvollziehbar ist, dass sich – trotz der einjährigen Vorlaufzeit – der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Pflegekassen nicht in entsprechender Weise vorbereitet haben. Erstbegutachtung durch den MDK und Bescheiderteilung durch die Pflegekasse ziehen sich bis heute in vielen Fällen über mehrere Monate hin. Das erschwert die Personalsteuerung und die ökonomische Steuerung in den Pflegeeinrichtungen erheblich.

Mit den Reformgesetzen werden – und dies ist so beabsichtigt – niedrigschwellige, ambulante und teilstationäre Angebote und Leistungen im Vergleich zur stationären Hilfe eindeutig gestärkt. Durch die mit der Reform jetzt mögliche Kombination und Ausweitung mehrerer Leistungsansprüche und auch die Möglichkeit, Teile der ambulanten Sachleistungen auf niedrigschwellige Betreuungsleistungen umzuwidmen, werden ganz individuelle Pflegesettings im ambulanten/häuslichen Bereich realisierbar, die auch die Leistungssummen der vollstationären Versorgung nun deutlich übersteigen. Mittelfristig werden deshalb mehr Menschen auch mit höherem Pflegebedarf in der häuslichen Umgebung länger versorgt werden können.

Die genannten Leistungsausweitungen und Kombinationsmöglichkeiten haben mittlerweile, insbesondere bei den Tagespflegen, zu einer deutlich erhöhten Nachfrage geführt. Allein in Bielefeld ist die Zahl der Tagespflegeangebote seit 2015 um 4 Einrichtungen gestiegen. Im Augenblick wird aus mehreren Tagespflegeeinrichtungen und so auch aus unserer Tagespflege in Sennestadt berichtet, dass die vorhandene Platzzahl die Nachfrage nicht decken kann.

Ein solches Nachfrageplus verzeichnet auch Bethel ambulant und viele andere ambulante Pflegedienste. Durch die Sachleistungserweiterungen in der häuslichen Krankenpflege, im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsleistungen/Hauswirtschaft und natürlich auch durch die Steigerung der Leistungsbeträge stiegen in 2017 Nachfrage und Umsatz. Es ist jedoch alarmie-

rend, dass inzwischen aus vielen Diensten berichtet wird, dass dieser erhöhten Nachfrage aufgrund des deutlich bemerkbaren und zunehmenden Personalmangels nicht mehr nachgekommen werden kann.

Misslich ist allerdings die Situation von Spezialeinrichtungen wie z. B. Elim mit dem Angebot für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten. Weder wurde ihnen die in NRW- Pflegeeinrichtungen sonst übliche 6,8 %ige Kompensations-Personalerhöhung gewährt, noch ist der Personalschlüssel im höchsten Pflegegrad 5 genauso hoch, wie früher in der höchsten Pflegestufe III, in die Menschen in diesen Einrichtungen überwiegend eingestuft waren. Hier haben wir es mit einem realen Personalabbau zu tun.

Hier rächt sich, dass die Politik im Gesetzgebungsverfahren dann doch nicht den Mut hatte, den entscheidenden Schritt der Festlegung der Personalschlüssel schon jetzt durch ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs festzulegen, sondern sie hat diese – für den Pflegealltag so wichtige Frage – in die Zukunft bis 2020 (§ 113c, SGB XI) verschoben.

Für unsere anderen stationären Einrichtungen der Altenhilfe ist für die Zukunft sehr genau zu beobachten, ob die „großzügige“ Überleitung für demenziell erkrankte Menschen aus dem alten System der Pflegestufen mit sog. doppeltem Stufensprung in das neue System der Pflegegrade nicht zukünftig bei neu aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohnern durch eine andere Begutachtungssystematik zu einer Absenkung der Pflegegrade und damit zu einem Absenken des Personalschlüssels führen wird. Dieser Effekt scheint sich zu bestätigen. Der Pflegegrad 5 taucht in den Begutachtungsergebnissen im Vergleich zum Bestand deutlich seltener auf. Das Ergebnis ist zurzeit jedoch noch nicht einheitlich.

Vorsorgeplanung für den letzten Lebensabschnitt

Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz aus dem Jahr 2015 wurde als Pflichtaufgabe für die stationären Einrichtungen die Information der Bewohnerinnen und Bewohner zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – § 132 g SGB V – eingeführt. Nach durch die Kostenträger (Krankenkassen) unverhältnismäßig hinausgezögerten Verhandlungen mit den Verbänden der Leistungserbringer sind die Verfahrens- und Refinanzierungsbedingungen für die Heime nun zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Aufgabe der Heime ist es, den gesetzlich krankenversicherten Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtung das Angebot einer Beratung zur vorsorgenden Planung am Lebensende zu unterbreiten. Dabei sollen vor allem die psychosozialen, medizinisch-pflegerischen, palliativen, seelsorgerlichen und rechtlichen Dimensionen der Versorgung in den Blick genommen werden. So

z. B. u. a. Fragen zu Ernährung und Sondenernährung, Handeln bei Bewusstlosigkeit, Herzstillstand, Informationen zu palliativer Versorgung. Ziel ist es, dass die dokumentierten Ergebnisse der Beratung allen beteiligten Akteuren als Richtschnur für das Handeln in der letzten Lebensphase dienen sollen.

Bei uns werden die Beratungen für die Einrichtungen übergreifend durch zwei Mitglieder des Teams Aufnahme und Beratung schon beim ersten Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und später durch regelmäßige Sprechstunden in den Einrichtungen angeboten. Die hierfür benötigte Zeit wird erfreulicher Weise für den gesamten Stiftungsbereich Altenhilfe mit 1,4 VK-Stellen durch die Krankenkassen refinanziert.

Mutter-und Kind-Arbeit (Alice-Salomon-Haus)

Aus dem Alice-Salomon-Haus ist erfreulich zu berichten, dass die Umstellung auf die „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung, also die 24-Stunden-Anwesenheit von Mitarbeiterinnen im Haus, zu einer nachhaltigen Nachfragesteigerung von Seiten der Jugendämter geführt hat. Das Haus war im Berichtszeitraum wieder sehr gut belegt.

Dies trug natürlich auch dazu bei, dass das 20jährige Jubiläum der Einrichtung am 07.09.2018 bei gutem Wetter, bester Stimmung für die Zukunft und reger Beteiligung – auch ehemalig betreuter Mütter und Kinder – gefeiert werden konnte.

Hospizarbeit

Haus Zuversicht

Nach 20 Jahren und trotz kontinuierlicher Verbesserung und Pflege erfüllt auch das stationäre Hospiz nicht die ab August 2018 geforderten Wohnraumqualitäten des WTG. Bei 7 von 10 Zimmern lassen sich diese Bedingungen (direkt erreichbare Einzelbäder pro Zimmer) in dem sicherlich schönen und historischen Gebäude leider nicht mehr herstellen. Deshalb sind wir froh, dass auf unseren Antrag hin die Stadt Bielefeld inzwischen den Weiterbetrieb des Hospizes in dem Gebäude bis 2022 unter Auflagen genehmigt hat und parallel der Vorstand entschied, dass auf dem Quellenhofgelände eine Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Hospizes mit 15 Plätzen unter Einbeziehung des dortigen historischen Scheunengebäudes erstellt werden soll.

Wir sind sicher, dass mit diesen Entscheidungen die Hospizarbeit am Standort Bethel eine gute Zukunftsaussicht hat.

In dieser Gewissheit auf die Zukunft wurde dann auch an einem festlichen Abend im Juli 2018 das 20jährige Bestehen des stationären Hospizes im Haus Zuversicht mit vielen geladenen Gästen gebührend gefeiert.

Refinanzierungsbedingungen Kinder- und Jugendhospiz

Im letzten Jahresbericht wurde auf die verbesserten Refinanzierungsbedingungen durch die Verabschiedung des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) hingewiesen. Hier wird der besonderen Situation der Kinderhospize Rechnung getragen und eine eigene Rahmenvereinbarung – getrennt von den Regelungen für die Erwachsenen hospize – vorgeschrieben. In dieser Rahmenvereinbarung wird nicht nur die Betreuung/Pflege des erkrankten Kindes, sondern erstmalig auch die Begleitung der Eltern und Geschwisterkinder als Teil der Arbeit anerkannt und findet Niederschlag in Personalrichtgrößen.

Auf dieser verbesserten Grundlage konnten nun endlich für das Kinder- und Jugendhospiz Bethel u. a. mehr refinanzierte Personalstellen mit den Kostenträgern für den Pflegesatz verhandelt werden, die vorher durch Spenden finanziert werden mussten. Es wurde eine Anhebung des Pflegesatzes von etwa 300 € auf über 600 € vereinbart.

Personalveränderungen Hospiz, Einrichtungen SB AH

Durch das altersbedingte Ausscheiden von Frau Elisabeth Beckmann zum Januar 2018 und den Wechsel von Frau Lübbert mit ihrer vollen Stelle in das Kinderhospiz sowie Konkretisierung der Planungen für den Ersatzbau Abendfrieden am Saronweg wurden Personalveränderungen und Neueinstellungen notwendig.

Wir freuen uns, dass wir für das Hospiz als Einrichtungs- und Pflegedienstleitung Frau Linda Bulthaupt gewinnen konnten, die mit über 10 Jahren Erfahrung als PDL und stellv. Leitung eines Hospizes in Hamburg im November nach Bethel wechselte.

Wir sind auch sehr froh, dass wir nach dem Ausscheiden von Elisabeth Beckmann auf die langjährige Erfahrung unserer Leitungskräfte zurückgreifen konnten. Wir haben Herrn Michael Pergande – der damals schon den Aufbau der Einrichtung Quelle verantwortlich begleitet hat – gebeten, dort die Nachfolge von Frau Beckmann anzutreten und als Einrichtungsleitung das Pflegezentrum Quelle und das Altenheim Quellenhof zu übernehmen.

Deshalb wechselt auch Frau Birgit Michels-Rieß in der Nachfolge von Herrn Pergande in die Leitung des Hauses Abendfrieden/Abendlicht und Wohnstift. Frau Michels-Rieß hat in der Vergangenheit schon erfolgreich den Übergang des v. Plettenberg-Stiftes in das Seniorenzentrum Breipohls Hof bewerkstelligt. Eine ähnliche Aufgabe wird auch im Abendfrieden zu bewältigen sein –

der Übergang in den Ersatzbau am Saronweg wird vorbereitet und umgesetzt werden müssen.

Für die hierdurch vakante Einrichtungsleitungsstelle im Breipohls Hof konnten wir eine erfahrene Mitarbeiterin gewinnen, die schon früher im Boysenhaus als PDL und im Pflegezentrum am Lohmannshof im Sozialdienst tätig war. Frau Diakonin Petra Rodenberg hat zum 1.6.2018 die Einrichtungsleitungsstelle im Breipohls Hof übernommen.

Konzept für Qualifizierung der Mitarbeitenden entwickelt und vereinbart

Für unsere Helfefelder haben wir eine inhaltliche Übersicht aller Qualifikationsbedarfe erstellt. Diese ist die Basis für einen jährlichen Prozess der Fort- und Weiterbildungsplanung. Mit diesem Instrument wollen wir einerseits eine je Einrichtung entwickelte Planung ermöglichen und andererseits eine einrichtungübergreifende Qualifizierung sicherstellen.

Neben den Fort- und Weiterbildungen, die wir in Zusammenarbeit mit Bildung & Beratung Bethel entwickeln, bilden zwei weitere Säulen das Fundament des Programms. In der Reihe „meisterhaft pflegen“ qualifizieren wir Mitarbeitende ohne eine pflegerische Grundausbildung und Mitarbeitende in vertiefenden Fachgebieten (Wundmangement, Palliativ-Care ...). Darüber hinaus führen wir eine längerfristige Qualifikation unserer Führungskräfte mit dem Titel „meisterhaft führen“ durch. Die MAV Sarepta/Nazareth Helfefelder hat diesen neuen Grundsätzen für die Fortbildungsplanung zugestimmt, ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung von Qualität und Qualifizierungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Berufung W. Wesemann

Schwesternrat und Gemeinschaftsrat haben dem Vorstand Herrn Wilfried Wesemann zur Berufung in die Nachfolge von Herrn Ulrich Strüber vorgeschlagen. Der Vorstand ist diesem Vorschlag gefolgt. Herr Wilfried Wesemann wird zum 1.10.2018 formell die Nachfolge als Mitglied der Direktion Sarepta/Nazareth antreten. In einer Einarbeitungszeit konnte der Übergang in diese Aufgabe miteinander vorbereitet werden. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit und Mitwirkung von Herrn Wesemann in der Direktion der Stiftungen Sarepta und Nazareth.

Als Mitglieder der Direktion danken wir an dieser Stelle unserem Kollegen Ulrich Strüber für sein überaus hohes Engagement in der Entwicklung der Helfefelder in den Stiftungen Sarepta und Nazareth und alle erfahrene kollegiale verlässliche Zusammenarbeit!!!

3. Personalbereich

Projekt Weiterentwicklung der Entsendungsverhältnisse

Seit dem Frühjahr 2017 wurde das Projekt zur „Weiterentwicklung der Entsendungsverhältnisse“ durchgeführt. Dieses wurde durch den Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und die Direktion der Stiftungen Sarepta und Nazareth beauftragt. Die Ev. Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde, der Vertretungsausschuss, die Räte der Gemeinschaften und einzelne Mitglieder beider Gemeinschaften wirkten darin intensiv mit.

Besonders in der ersten Projektphase bis Ende 2017, in der die Bedarfe und Interessen aller Beteiligten abgefragt wurden, sind konkrete Rückmeldungen und Vorschläge in das Projekt eingeflossen.

Grundsätzlich soll und kann das Entsendungssystem profiliert weitergeführt werden. Den entsendeten Mitgliedern soll ein attraktives Bildungs- und Begleitungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um sie in ihrer Rolle als Diakonin, Diakon und Diakonisse zu stärken.

Dabei sollen für die Mitglieder im Entsendungsverhältnis verbindliche Angebote und Absprachen getroffen werden, so dass ein transparenteres System für alle Beteiligten entsteht.

Das Projekt geht nun im Herbst 2018 in seine Abschlussphase und folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend darstellen:

- Entsendungen innerhalb der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (vBSB) werden profiliert weitergeführt. Diakone, Diakoninnen und Diakonissen sind neben ihrer sozialen oder pädagogischen Fachlichkeit durch besondere diakonisch-theologische Kompetenz qualifiziert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erkennbarkeit und Profilierung diakonischer Praxis. Dazu hat der Vorstand am 20.03.2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst.
- Zur inhaltlichen Profilierung der Entsendungsverhältnisse in den vBS Bethel werden Eckpunkte für eine Profilbeschreibung abgestimmt, die als Grundlage für die Entsendungsverträge mit den Stiftungs- und Unternehmensbereichen dienen (Rahmenprofilbeschreibung).
- Inhaltlich hat die Ev. Kirche von Westfalen mittlerweile bestätigt, dass die Tätigkeit von Diakoninnen und Diakonen umfassend als eine Tätigkeit im Rahmen der Verbreitung der Glaubenslehre anzusehen ist. Auf dieser Basis werden wir nun die Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit einholen, um die Entsendung im Bereich von Kirche und Diako-

nie gegenüber dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) abzugrenzen. Für Tätigkeiten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nach der sog. VSBMO gilt dieses ebenfalls.

- Entsendungsverhältnisse mit anderen kirchlichen und diakonischen Trägern können auf einer solchen Grundlage ebenfalls eingegangen werden.
- Mit Trägern außerhalb von Kirche und Diakonie können keine Entsendungsverhältnisse mehr vereinbart werden.
- Noch weiter zu klären sind die Einordnung des Amtes als Diakonisse und Diakonische Schwester. Da es keine eindeutigen kirchlichen Gesetze oder Regelungen als eine vergleichbare Basis wie bei Diakoninnen und Diakonen gibt, führen wir hierzu weitere Gespräche mit der Ev. Kirche von Westfalen.

Um den diakonischen Auftrag der Stiftungen im Zusammenwirken mit den beiden Gemeinschaften auch zukünftig erfüllen zu können, wurden im Rahmen des Projektes Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote überdacht, neu entwickelt und in abgestimmter Form in eine transparente Übersicht gebracht. Das Programm richtet sich nicht nur an Geschwister in einem Entsendungsverhältnis, sondern an alle Diakoninnen, Diakone und Diakonissen sowie die diakonischen Schwestern und Brüder der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth und der Sarepta Schwesternschaft im aktiven Dienstalter. Die vielfältigen Angebote sollen sie darin unterstützen, in ihren jeweiligen beruflichen Kontexten diakonisch profiliert auftreten und handeln zu können.

Die Direktion der Stiftungen Sarepta und Nazareth ist für das Programm verantwortlich und beauftragt die Stabsstelle Personal und Bildung und die Ev. Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde, die Koordination des Programms umzusetzen (inkl. Planung und Evaluation). Zur konkreten Umsetzung des Programms wird eine Vereinbarung zwischen den Stiftungen und Gemeinschaften abgeschlossen.

Das Programm wird mit den ersten Modulen in 2019 starten und jährlich aktualisiert werden.

Im Rahmen der Finanzplanung wird mit dem Vorstand der vBS Bethel abgestimmt, welche Mittel zur Ausgestaltung des Programms eingesetzt werden können. Der Vertretungsausschuss und die Räte der Gemeinschaften haben am gesamten Entstehungsprozess engagiert mitgewirkt und die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wird der Arbeitsrechtsausschuss die entsprechend notwendigen Veränderungen in der Sarepta-Nazareth-Dienstordnung (SNDO) nach Abschluss des Projektes auf den Weg bringen.

Personalmangel

Der wachsende Personalmangel ist in allen Wirtschaftsbereichen das zentrale Thema. Die Diskussion der letzten Monate hat überdeutlich gemacht, dass der Bereich der Pflege in ganz besonders starker Weise hiervon betroffen ist. Wie alle Träger im Bereich der Pflege leiden auch wir am wachsenden Personalmangel und spüren die Schwierigkeiten der Personalgewinnung überdeutlich.

Mit verschiedenen Maßnahmen haben wir in den letzten Jahren versucht gegenzusteuern (Schulpartnerschaften, Ausweitung Betheljahr, Ausweitung der Ausbildungsplätze ...). Und dennoch spüren wir, dass diese Maßnahmen alleine nicht reichen, um der Problemstellung zu begegnen.

Deshalb haben wir in einer Analysephase unsere aktuelle Situation, Ursachen und Problemstellungen genauer beleuchtet und Ansätze für die weitere Entwicklung herausgearbeitet. Seit März 2017 haben wir ein eigenes kleines Pflorgeteam von Mitarbeitenden aufgebaut, die in unterschiedlichen Einrichtungen Dienste übernehmen. Damit werden Ausfälle in den Einrichtungen kompensiert und zugleich müssen Mitarbeitende der Einrichtungen weniger ihre Dienstzeiten aktuell verändern und einspringen. Dieser Ansatz sichert einerseits unsere Pflegequalität und entlastet andererseits die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen von zu hohen Anforderungen der Flexibilität an ihre Arbeitszeiten. Zugleich haben wir festgestellt, dass dieser richtige Ansatz bisher noch nicht ausreichend ausgebaut und mit den Planungsprozessen in den Einrichtungen abgestimmt ist.

Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Weg mit fachlicher Unterstützung fortzusetzen. Ein Projektplan hierfür wurde ausgearbeitet. Am 1. Oktober 2018 wollen wir das gemeinsame Projekt starten. Eine wesentliche Aufgabe hierbei wird es sein, unsere Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt auszubauen, damit wir ausreichend viele Mitarbeitende für unsere Arbeitsgebiete gewinnen.

Neben diesem Projekt haben wir im Berichtszeitraum besondere Aktivitäten zur Verbesserung der personellen Situation im Seniorenzentrum Dissen entwickelt. Eine für uns neue aktive Kommunikation auf dem regionalen Arbeitsmarkt inklusive des Angebots von Bewerbercafés mit direkten Bewerbungsgesprächen und Vertragsabschlüssen vor Ort wurden erprobt. Mittlerweile werden solche Methoden auch von unseren Mitbewerbern angewendet. Auch daran wird noch einmal die Brisanz der Personalmangelsituation überdeutlich.

Wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Personalbereich und den Leitungen der Einrichtung und aus den Teams, die sich für die Gewinnung von Kolleginnen und Kollegen engagieren und uns als attraktiven Arbeitgeber bekannt machen und neue Menschen für den Dienst in unseren Einrichtungen gewinnen.

4. Diakonische Gemeinschaften

Sarepta Schwesternschaft

Die Sarepta Schwesternschaft stellt wie in jedem Jahr die Veranstaltungen und Feiern unter einen thematischen Leitfadern. Das Jahresthema 2018 lautet: „Licht–Blicke“. Biblische Lichtblick-Texte beschäftigen uns und bringen uns neue Ein- und Ausblicke für unser gemeinschaftliches Leben, unser diakonisches Tun und für unser persönliches Leben.

Schwesternschaft und Stiftung

Im diesem Berichtszeitraum feierten wir 2018 unser 149. Jahresfest der Stiftung Sarepta und der Schwesternschaft mit Schwesternjubiläen.

Im Festgottesdienst predigte Frau Prof. Dr. Beate Hofmann vom Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Zudem feierten wir Schwesternjubiläen: 17 Diakonissen und 17 Diakonische Schwestern. Sie begingen ihr 75, 70, 65, 60, 55, 50 und 40jähriges Einsegnungs- und Eintrittsjubiläum. 21 Diakonische Schwestern feierten ihr 25, 20 und 10jähriges Eintrittsjubiläum.

Der Schwesternrat als Leitungsorgan der Gemeinschaft kommt fast monatlich zu seinen Sitzungen zusammen. Neben den satzungsgemäßen Aufgaben hat er seit längerem einen Ausschuss beauftragt, sich mit der Erstellung einer neuen Ordnung der Sarepta Schwesternschaft zu beschäftigen. Neben den formalen Anteilen wie Wahlordnungen, Ordnung des Beirates der Diakonissen und der Vertrauensschwestern wird an der Formulierung und Niederschrift des Selbstverständnisses der Schwesternschaft gearbeitet. Den Mitgliedern des Schwesternrates ist es wichtig, regelmäßig zu den erarbeiteten Ergebnissen die Basis der Schwesternschaft mit einzubeziehen und hat somit zu Informationsabenden eingeladen, wie auch die Mitglieder der Direktion sowie das zuständige Vorstandsmitglied der Stiftung in die Diskussion mit einbezogen. Bei der diesjährigen Vollversammlung der Schwesternschaft wurde die Ordnung im Entwurf vorgestellt. Es besteht die Absicht, nach einer gemeinsamen Sitzung von Schwesternrat und Vorstand im Oktober bis zum Ende des laufenden Jahres diesen wichtigen Prozess abgeschlossen zu haben.

Des Weiteren bereitet sich der Schwesternrat seit Beginn des Jahres auf das 150. Jubiläum von Schwesternschaft und Stiftung im kommenden Jahr vor. Der Festakt mit Festwochenende (03. – 06. Mai 2019) und eine Reihe von weiteren Veranstaltungen sind in Planung.

In der Kooperation mit der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth kommen wir zu gemeinsamen Sitzungen von Gemeinschaftsrat Nazareth und Schwesternrat Sarepta 4x im Jahr zusammen. Gemeinsam wird auch das Forum der Gemeinschaften ausgerichtet, das in diesem Jahr am 10.11.2018 stattfinden wird. Beide Räte haben sich darauf verständigt, gemeinsam politische Stimme in Bielefeld mit anderen zu sein und dann am 09.11.2018 an der Gedenkveranstaltung zum Judenprogramm teilzunehmen.

Mitglieder des Schwesternrates, die Schwesternschaftsleitung und weitere Schwestern sind an dem gemeinsamen Projekt mit Nazareth zur Zukunft der Entsendungsverträge beteiligt. Ausführlicher können Sie sich im Bericht dazu an anderer Stelle informieren.

Diakonissenversorgung

Die Diakonissenversorgung ist Aufgabe der Stiftung Sarepta. Die Schwesternschaft ist an dieser Aufgabe in hohem Maße beteiligt. Die Begleitung dieser zu großen Teilen betagten bis hoch betagten Schwestern sowie die Begleitung von einer Reihe lediger Diakonischer Schwestern im Alter, bildet einen Schwerpunkt in der alltäglichen Arbeit der Hauptamtlichen und vieler ehrenamtlich tätiger Schwestern. Bemerkenswert ist die hohe Anzahl an 90jährigen Diakonissen (42 Schwestern) und über 100jährigen (5 Schwestern). Insgesamt leben in den Feierabendhäusern Abendfrieden, Wohnstift und Abendlicht 85 Diakonissen und 8 Diakonische Schwestern.

Im Jahr 2018 verstarben bis zum September 11 Schwestern unserer Schwesternschaft, davon 7 Diakonissen in genossenschaftlicher Lebensform und 4 Diakonische Schwestern.

Schwisterschaft allgemein

Schwesternkreise

Als größere geistlich-diakonische Schwesterngemeinschaft müssen wir Erfahrungs- und Austauschräume bieten, in denen Vertrauen untereinander und füreinander aufgebaut und gelebt werden kann. Hierzu dienen die Schwesternkreise, die den Organismus „Gemeinschaft“ durch „kleine Zellen“, wie die Schwesternkreise, immer wieder durch Ideen, Kreativität und Kontinuität lebendig halten. So existieren mittlerweile viele Kreise im Großraum Bielefeld, in Hamm und Bünde mit ca. 7 - 10 (mancherorts auch mehr) Schwestern, die

regelmäßig zu Themen, Aktionen oder Austauschabenden mit jeweils einer geistlichen Besinnung zusammenkommen.

Derzeit wird im Schwesternrat überlegt, Schwesternkreise den Ratsmitgliedern zuzuordnen, sodass sie (mind. 1x jährlich zusammenkommen) die Brücke bilden für Information und Austausch.

In den Feierabendhäusern sowie im Mutterhaus/Haus der Stille finden tägliche Andachten sowie Gottesdienste an Wochenenden statt. Viele Schwestern beteiligen sich an der Vorbereitung und Durchführung dieser Andachten und Gottesdienste als Küsterinnen, Kantorinnen, Organistinnen und Liturginnen. Durch dieses hohe Engagement ist es uns möglich, regelmäßig auch für viele Gäste unsere Andachten und Gottesdienste zu feiern. Die Sarepta-Pastorin unterstützt die Schwesternschaft darin und bietet zudem Seelsorge, Fürbittstunden und weitere Angebote und Kasualien im Feierabendbereich sowie im Mutterhaus /Haus der Stille an.

Für die erwerbstätigen Schwestern bieten wir Themenabende an, die für sie aktuell sind und gewünscht werden. Hierzu konnten wir Referentinnen gewinnen, die uns durch inhaltliche Impulse bereichert und das jeweilige Thema befördert haben. Der Austausch über die eigene Profession hinaus und die Frage nach beruflicher Begleitung in schwesternlicher Gemeinschaft werden zukünftig stärker Thema sein.

Anwärterinnen-Seminar zur Aufnahme neuer Schwestern

Zum derzeitigen Seminar der Anwärterinnen zur Aufnahme gehören wieder 9 Schwestern, die im kommenden Jahr am Vorabend des Jahresfestes in die Sarepta Schwesternschaft aufgenommen werden. Im Herbst 2019 beginnt ein neues Seminar zur Anwartschaft. Bewerbungen werden derzeit von der Leitenden Schwester entgegengenommen.

Zur Verbindlichkeit im Anwärterinnen-Seminar gehört die Teilnahme an 5 Seminaren, die jeweils ganztags an Samstagen durchgeführt werden. Die Leitende Schwester und eine Mentorin, eine Schwester im Ehrenamt, leiten das Seminar. Hinzu kommen ein Begegnungswochenende sowie die Teilnahme an Festen und Gottesdiensten der Schwesternschaft. Der Basiskurs Diakonie ist ebenfalls Bedingung zur Aufnahme in die Schwesternschaft. Dieser sollte bis 3 Jahre nach der Aufnahme abgeschlossen sein.

Schwesternschaft und Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissen-Mutterhäuser (KVV)

Kaiserswerther Generalkonferenz (KGK)

Die Sarepta Schwesternschaft ist durch die Stiftung Sarepta Mitglied im Kaiserswerther Verband.

Der Verband hat sich vor einigen Jahren für drei Schwerpunkte in der Verbandsarbeit ausgesprochen:

1. Stärkung des Netzwerks der Diakonischen Gemeinschaften und Schwesternschaften
2. Förderung von Spiritualität/geistlichem Leben und theologisch-diakonischer Bildung in den Unternehmen
3. Ausbau der Internationalität

Der Sitz der Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in der Landhausstraße in Berlin.

Die Organisation von Fachtagungen und berufsspartenorientierten Konferenzen obliegt der Geschäftsstelle. Die Geschäftsführung hat die Theologin Christa Schrauf inne, die viele Jahre Vorstand des Diakoniewerkes Gallneukirchen in Österreich war. Derzeit plant der KVV am 19./20.09.2019 einen Bildungskongress in Wittenberg.

Frau C. Schrauf ist zudem die Generalsekretärin der Kaiserswerther Generalkonferenz – eine Verbindung der 22 internationalen Mutterhäuser. Ltd. Sr. Anke Frickmann ist Vizepräsidentin der Kaiserswerther Generalkonferenz und hat in diesem Berichtszeitraum vom 14. – 17.06.2018 die Kaiserswerther Generalkonferenz in Bethel mit der Schwesternschaft ausgerichtet. Das Thema lautete:

“Gemeinschaft – jetzt erst recht. Das Potenzial des Miteinanders in turbulenten Zeiten “. Diese Konferenz konnte dank finanzieller Unterstützung des Vorstandes der vBS Bethel mit simultaner Übersetzungsanlage angeboten werden, da 140 Teilnehmende aus 13 verschiedenen Ländern anwesend waren: wie z. B. Norwegen, Finnland, Brasilien, USA, Frankreich, Tanzania, Südkorea, Dänemark. Insgesamt dürfen wir auf eine gelungene Konferenzzeit hier in Bethel zurückblicken. Zahlreiche Gäste haben uns eine mehr als positive Rückmeldung zu den Fachvorträgen, Exkursionen, Bibelarbeiten und zum Konzertabend in der Zionskirche und zur gastfreundlichen Gesamtorganisation gegeben. Das freut uns alle sehr! Sie sind beeindruckt von dem Ort Bethel mit seinen vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten sowie vom Engagement der Schwesternschaft (mehr als 70 Schwestern waren während der Konferenz engagiert und haben das starke Potential des Miteinanders

gleich umgesetzt) wieder heimgereist. Die nächste KGK findet 2021 in Bergen, Norwegen statt.

Die diesjährige Westkonferenz des KWV fand am 12./13.März im Diakonismutterhaus in Freudenberg statt. Die Mitgliederversammlung des KWV tagte im Juni in Bethel/Bielefeld.

Diakonische Gemeinschaft Nazareth

Die Diakonische Gemeinschaft Nazareth hat sich im zurückliegenden Jahr intensiv und kreativ an den Aktivitäten zum 150. Jubiläumsjahr in Bethel engagiert. Vom Festaktwochenende und dem dortigen Markt der Möglichkeiten, über die Aktion „Schlag 12 auf dem Bethelplatz“ bis hin zum Straßenfest in Bielefeld und Bethel war die Gemeinschaft bunt und vielfältig zu erleben. Die Gemeinschaftstage im Herbst 2017 „Befreit zum Leben – Reformation zwanzig-siebzehn“ und im Frühjahr 2018 in Essen (!) „Hier wo das Herz noch zählt – Wandel als Herausforderung“ waren gut besuchte und intensive Foren von Begegnung und Diskussion. Die Gemeinschaft freute sich über die Aufnahme von 19 neuen Geschwistern in die Gemeinschaft und die Einsegnung von ebenso vielen jungen Diakoninnen und Diakonen.

Wesentlich beteiligt war die Diakonische Gemeinschaft Nazareth an der Vorbereitung und Durchführung des ersten westfälischen DiakonInnentages, der Mitglieder der Gemeinschaften des Martineums, des Wittekindshofes und Nazareths am 7.10.2017 in Witten zusammenführte. Schwestern und Brüder benachbarter Gemeinschaften und Landeskirchen nahmen diese Chance des Austausches ebenfalls wahr. Mit Unterstützung der Ev. Kirche von Westfalen und des Verbandes Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. (VEDD) konnte diese große Fachtagung durchgeführt werden. Unter der Überschrift „Diakonin/Diakon – Beruf und Amt mit Profil“ widmete sich die Tagung den bundesweit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Amt, Ausbildungen und Berufsprofilen. Die Tagung begann mit sehr eindrücklichen Berichten und Selbstdarstellungen von Diakoninnen und Diakonen, die sich mit ihren individuellen Berufsprofilen in den sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern von Kirche und Diakonie vorstellten. Dies bildete die Grundlage für die weitere Diskussion zu Berufs- und Ausbildungsprofilen von Diakoninnen und Diakonen. Berichtet wurde über die Arbeit einer „Gemischte Fachkommission“ in der EKD, die vor gut einem Jahr die Arbeit mit dem Ziel aufgenommen hat, Berufsprofile und noch mehr die Ausbildungsstandards in der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen so weit wie möglich aufeinander zu beziehen, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und die Durchlässigkeit von Ausbildungsangeboten zu gewährleisten. Die Wittener

Tagung diente nun dazu, Diakoninnen und Diakonen Gelegenheit zu geben, sich über den laufenden Diskussionsprozess und die dem zu Grunde liegenden Aufträge und Ziele zu informieren und erste Statements für die Weiterarbeit zu entwickeln.

Für die Weiterarbeit der Gemischten Fachkommission wurde gefordert, sowohl möglichen Deprofessionalisierungstendenzen in den Ausbildungsstandards und Amtsverständnissen wie auch einer Engführung auf akademische Ausbildungen entgegen zu treten. Die Besonderheit der (doppelten) Qualifikation und Profession von Diakoninnen und Diakonen gilt es zu stärken. Die „Kommunikation des Evangeliums“ ist Grundlage für die Arbeit in den Feldern von Unterstützung, Bildung und Verkündigung. Kirche und Diakonie sind aufgefordert, den i. d. R. hohen Ausbildungsniveaus entsprechend profilierte Stellen für Diakoninnen und Diakone einzurichten. Beide seien gleichermaßen für die Entwicklung des Berufes und Amtes in Ausbildung und Praxis verantwortlich.

Im VEDD, dem Dachverband der diakonischen Gemeinschaften in Deutschland, fand im März 2018 in Hannover eine Konferenz aller Verbandsorgane statt; vertreten waren die Gemeinschaften, die Ausbildungsstätten mit Dozentinnen, Dozenten und Studierenden sowie die Trägervertreter diakonischer Unternehmen mit Gemeinschaften.

Die „Kommunikation des Evangeliums“ – so lautete das Oberthema der Konferenz – ist seit vielen Jahren zum Leitbegriff der praktischen Theologie geworden und erlangt heute wieder neue Bedeutung, um die Handlungsfelder einer diakonischen Kirche und diakonischer Berufe neu zu profilieren. Das Grundverständnis der Theologie der Kommunikation des Evangeliums eröffnet die dialogische Kommunikation des Christentums mit unterschiedlichen Berufungen und Kommunikationsformen. In allen Gremien des VEDD und weit darüber hinaus erlangt das Thema Kommunikation des Evangeliums zunehmende Bedeutung. Die Sprach- und Auskunfts-fähigkeit zu Fragen christlicher, evangelischer und diakonischer Prägung verbindet Trägerinteressen mit den Kompetenzen von Diakoninnen und Diakonen. Die Umsetzung der „Richtlinie des Rates über die kirchlichen Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie“ (sog. Loyalitätsrichtlinie) fordert uns alle heraus, evangelisches diakonisches Profil in einer fortschreitend säkularisierten und multireligiösen Gesellschaft erkennbar werden zu lassen. Die Konferenz bildete eine gute Grundlage dafür, an den strategisch herausfordernden Themen weiter gemeinsam zu arbeiten.

In der Zusammenarbeit von Sarepta Schwesternschaft und Diakonischer Gemeinschaft Nazareth standen die gemeinsamen Sitzungen der Räte beider Gemeinschaften im Zeichen der Nachbesetzung der Stelle von Ulrich Strüber,

der aufgrund seines anstehenden Ruhestandes als stimmberechtigtes Mitglied der Direktion Sarepta-Nazareth zum Herbst 2018 ausscheidet. Der Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel folgte dem Vorschlag der Gemeinsamen Sitzung und berief zum 1. Oktober 2018 Herrn Wilfried Wemmann in diese Funktion.

Im Herbst 2017 wurde eine öffentliche und ausführliche gemeinsame Sitzung beider Räte genutzt, um sich intensiv mit dem zurückliegenden Jahresbericht der Direktion Sarepta-Nazareth zu beschäftigen. Die dynamischen Entwicklungen in der Altenhilfe standen im Mittelpunkt der Diskussionen.

5. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (150 Jahre Bethel und unsere Beiträge)

Schlag 12

Mittags um 12:00 Uhr, wenn die Glocken aus dem Haus Sarepta über Bethels Mitte schallen und an die Mittagspause erinnern, fanden sich im Herbst 2017 Mitarbeitende und Studierende auf dem Bethelplatz ein. Anlässlich der großen Jubiläen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (150 Jahre) und der Reformation (500 Jahre) rief die Diakonische Gemeinschaft Nazareth zur Veranstaltungsreihe „SCHLAG 12“ auf. Werktags hatte vom 02. bis zum 23. Oktober 2017 jeweils eine Gruppe oder eine Person 10 Minuten Zeit, eine These zur Reformation von Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu präsentieren – Mitten auf dem Bethelplatz! Die These wurde in eine Installation eingefügt und blieb dort für einige Wochen hängen. Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, ihre These mit dem Publikum zu diskutieren und damit Themen zur Reformation in der heutigen Zeit anzustoßen. Die Installation war von Anfang an gut gefüllt mit Thesen, die die Diakonische Gemeinschaft Nazareth bereits beim Herbst-Gemeinschaftstag gesammelt hatte. Dann hat es am Anfang ein wenig Mut gebraucht, sich dort öffentlich hinzustellen. Aber das hat sich schnell gelegt. Punkt 12 Uhr fanden sich immer 15 bis 100 (!) Menschen, um dem kurzen Impuls und den Thesen zur Reformation zu folgen. Mitarbeitervertretung, Vertretungsgremien von Menschen mit Behinderungen, der Vorstand der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, eine Chorgruppe, eine Theatergruppe, Studierende – es waren viele Gruppen, die sich zumeist sehr kreativ eingebracht haben. Sogar in die Zeitung haben wir es geschafft, weil eine Gruppe die Aktion gleich zu einer Demonstration genutzt und die Presse eingeladen hatte.

Zweimal kam es zu Vandalismus und Zerstörungen an der Installation. Wir haben einfach weitergemacht. So wurden viele Menschen zu "Patinnen und

Paten“ der Installation, waren erzürnt, passten auf und sorgten für das „Kunst-Werk“.

Nach Abschluss der Veranstaltungen haben wir die Installation in Teilen ins Haus Nazareth geholt. Hier stand sie in den Folgemonaten verteilt an vielen Stellen und stiftete hier und dort zum Nachdenken und Diskutieren an.

BildungsCamp

Vom 23.10. – 25.10.2017 veranstalteten wir in Zusammenarbeit mit

- Freiwilligenagentur Bethel
- Gesundheitsschulen des Evangelischen Klinikums Bethel
- Berufskolleg Bethel
- Fachhochschule der Diakonie
- Ev. Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde
- Fachseminar für Altenpflege
- Kaufmännische Ausbildungen
- Bildung und Beratung Bethel

das Bildungscamp 2017 auf unserem Bildungscampus in Bethel.

Den 560 Teilnehmenden boten wir in 130 Workshops Einblicke in verschiedene Arbeitsfelder und Berufsgruppen (Handwerk, Verwaltung, Pflege und Betreuung) an.

Außerdem informierten wir über wichtige Themenfelder des Sozial- und Gesundheitswesens und diskutierten über soziale und gesellschaftliche Themen.

Inhaltlich konnten die beiden Workshop-Tage ganz individuell nach Interessen der Teilnehmer zusammengestellt werden.

Neben den Workshops bot das Bildungscamp auch ein attraktives Rahmenprogramm. So veranstalteten die kaufmännischen Auszubildenden am ersten Abend das Come together. Höhepunkt war am Dienstagabend die große Abschlussparty im Assapheum mit einem Luftballonwettbewerb, einer Streetfoodmeile, einem Berufe-Slam sowie einem Livekonzert und einem DJ.

Wir werden die Erfahrungen aus dem Bildungscamp auswerten und die Ideen und Ansätze für zukünftige Aktionen nutzen.

Bethel>wissen

Nach den beiden Jubiläumsausgaben der Fachthemenreihe *bethel>wissen* erschien in der ersten Jahreshälfte 2018 die Ausgabe Nr. 6 und trug den Titel „Gesetzliche Veränderungen im Spiegel der Praxis“.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Gesetzgeber zahlreiche Gesetze u. a. zur Stärkung und Weiterentwicklung von Teilhabe, Pflege, Palliativpflege und psychiatrischer Krankenhausversorgung beschlossen. Aber wer stärkt hier wen? Wer bleibt mit den neuen Regelungen auf der Strecke? Und was bedeuten die neuen Gesetze für unsere professionelle diakonische Arbeit? Diesen komplexen Fragen haben sich unsere Autorinnen und Autoren gewidmet.

Die neuen Regelungen verbessern die Position der KlientInnen und PatientInnen erheblich, stellen sie doch die Person, ihren Anspruch auf umfassende Teilhabe und ihre Wahlmöglichkeiten in den Mittelpunkt mit der Kernfrage, wie und wo will ich unterstützt werden: zu Hause oder in einer Einrichtung (Krankenhaus, Heim, Hospiz) oder bezogen auf den Arbeitsplatz: auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf einem geschützten Arbeitsplatz? Zweifelsohne greifen die neuen gesetzlichen Regelungen die fachlichen Erkenntnisse und die demografische Entwicklung positiv auf.

Inhalte der Ausgabe waren:

- Reformwille festgeschrieben: Der Entstehungsweg des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Pflegestärkung? Eine vorläufige Bewertung aus der Praxis
- Diakonie – Seismograf und Gestalterin des Sozialen
- Das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) – Aktueller Stand der Umsetzung in Deutschland
- Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) – Was hat sich in proWerk geändert?
- Welche Ziele und Inhalte hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG)?
- Gesetzliche Veränderungen und ihre Folgen – Eine Einschätzung aus ökonomischer Perspektive
- Das neue Entgeltsystem – Mögliche Auswirkungen in der (teil-)stationären Psychiatrie und Psychosomatik auf die Patientenversorgung – Quo vadis?
- Gerechtigkeit, christliche Ethik und Sozialrecht – Wie passt das zusammen?

Das blaue Band

Im zweiten Jahr der Erfahrungen mit der Konzeptidee des "Blauen Bandes der Diakonie" als thematischen roten (blauen) Faden durch die vier Schritte der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erleben wir, wie diese Idee dazu beiträgt, das evangelische Profil unserer Einrichtungen, unseres Auftrages und des Verbundes der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu vermitteln und deutlich zu machen. In eindrücklichen Texten wird der diakonische Auftrag jeder Einrichtung beschrieben und in Elementen der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutert und zur Diskussion gestellt. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass unser Gespräch über Auftrag und Ausgestaltung, über unseren Beitrag als evangelische Kirche in unserer Zeit lebendig und nachvollziehbar wird.

B. ÖKONOMIE

Die beiden Stiftungen Sarepta und Nazareth haben sich in den vergangenen Jahren bemüht, ihre Angebote und Einrichtungen, soweit sie durch Pflege-satzerträge oder durch öffentliche Zuschüsse finanziert werden, wirtschaftlich zu stellen. Dies ist weiterhin in einigen Bereichen nicht möglich. Die Stiftungen sind daher auf Erträge aus dem Immobilienvermögen oder aus Finanzanlagen angewiesen. Für einige Aufgaben benötigen sie die Zuweisung aus den Spenden und Nachlässen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

In der Altenhilfe ist es gelungen, den Prozess der Konsolidierung und Stabilisierung voran zu treiben. Die in den letzten zehn Jahren neu gebauten Einrichtungen in den Stadtteilen sind im Wesentlichen wirtschaftlich führbar und ermöglichen ein zeitgemäßes Versorgungskonzept für alte Menschen. Lediglich die Einrichtungen, die im Stiftungsbereich Altenhilfe aus der Stiftung Bethel übertragen wurden oder aus der Tradition der Feierabendhäuser kommen, sind teilweise mit erheblichen finanziellen Belastungen belegt.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen konnte diese Schere zwischen Kosten und inhaltlichem Anspruch und den möglichen Refinanzierungsbedingungen noch nicht geschlossen werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass z.B. für das Fachseminar für Altenpflege mittel – vielleicht sogar kurzfristig – deutlich bessere Refinanzierungsbedingungen erreicht werden können, die die mit diesem Bildungsauftrag verbundenen Kosten tragen.

Ein solcher Prozess der Konsolidierung und Sanierung ist für die beiden Stiftungen in den letzten Jahren immer notwendig gewesen und konnte auch in der Vergangenheit immer wieder zufrieden stellend erreicht werden.

Auf die beiden Stiftungen, aber auch auf den Verbund Bethels und viele andere diakonische Einrichtungen, die ihre Arbeitnehmer über die KZVK zusätzlich rentenversichern müssen, kommt jedoch mit dem Sanierungsgeld eine erneute Belastung zu. Hier hatten in den vergangenen Jahren einige Träger aus der Diakonie erfolgreich gegen die KZVK geklagt und erreicht, dass die notwendigen Sanierungsbeiträge nicht nur auf die aktiven Mitarbeiter verteilt werden. Eine neue Systematik führt nun dazu, dass bereits berentete Mitarbeiter sehr viel stärker ins Gewicht fallen. Damit entfallen auf Traditionseinrichtungen wie Bethel, Sarepta und Nazareth, deutlich höhere Beiträge zur Sanierung der KZVK. Einen Teil dieser Sanierungsbeiträge werden die beiden Stiftungen Sarepta und Nazareth versuchen verursachungsgerecht weiterzugeben. Den Anteil, der sich jedoch aus Mitarbeitern der beiden Stiftungen begründet, werden diese auch in ihren Ergebnissen der nächsten Jahre ab-

bilden müssen. Dies führt zu einer deutlichen Ergebnisbelastung und Herausforderung, die insbesondere die Stiftungen Sarepta und Nazareth finanziell belasten.



v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Stiftungen Sarepta und Nazareth

Direktion [verantwortlich: Diakon Werner Arlabosse]

Nazarethweg 5
33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-2229
Telefax: 0521 144-2213

jahresbericht.sarepta-nazareth.de